

Kapitel 08 050
Förderung des Bergbaus und der Energiewirtschaft

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	mehr (+) weniger (-)	IST 2000 TEUR
Funkt.- Kennziffer				2002 EUR	

08 050 **Förderung des Bergbaus und der
Energiewirtschaft**

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

111 01	631	Gebühren und tarifliche Entgelte	300 000	255 600	+44 400	293
119 01	011	Vermischte Einnahmen	50 000	51 100	-1 100	--
Gesamteinnahmen Kapitel 08 050			350 000	306 700	+43 300	293

Erläuterungen

Titel 111 01 (Vorjahr Titel 111 10):

Gebühren aufgrund der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung vom 5. August 1980 (GV. NW. S. 924) nach den Tarifstellen 3, 6.1.11, 14.3, 14.4.1 und 14.4.2 für Amtshandlungen auf den Gebieten des Bergbaus und der Energiewirtschaft.

Kapitel 08 050
Förderung des Bergbaus und der Energiewirtschaft

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	mehr (+) weniger (--) 2002 EUR	IST 2000 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n

Personalausgaben

427 10 012	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	--	--	--	--
------------	---	----	----	----	----

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

683 20 631	Zuschüsse für den Absatz deutscher Steinkohle zur Verstromung und an die Stahlindustrie sowie zum Ausgleich von Belastungen infolge von Kapazitätsanpassungen	495 686 000	511 291 900	-15 605 900	493 780
	1. Die Ausgaben sind übertragbar.				
	2. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.				

697 14 631	Zuschüsse an Unternehmen des Steinkohlenbergbaus in Nordrhein-Westfalen zum Ausgleich von Belastungen infolge Kapazitätsanpassungen	2 094 100	26 587 200	-24 493 100	93 871
	Die Ausgaben sind übertragbar.				

Gesamtausgaben Kapitel 08 050	497 780 100	537 879 100	-40 099 000	587 651
---	-------------	-------------	-------------	---------

Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 08 050	--	--	--	
---	----	----	----	--

Erläuterungen

Zu Titel 427 10:

Der Titel dient der Abwicklung.

Zu Titel 683 20:

In der "Rahmenvereinbarung Neuorientierung des deutschen Steinkohlenbergbaus" zwischen dem Bund, dem Land NRW, dem Saarland und der RAG ist auf der Grundlage der kohlepolitischen Einigung vom 13. März 1997 die Bewilligung bzw. Gewährung des vereinbarten Gesamtfinanzrahmens bis 2005 festgelegt. Die Auszahlung eines festgelegten Teiles der Gesamthilfen ist bis 2008 vorgesehen.

Auf der Grundlage des Steinkohlebeihilfegesetzes ist ein Zuwendungsbescheid des Bundes über die gesetzlichen Finanzplafonds für den Zeitraum 2001 bis 2005 erteilt. Im Rahmen des Zuwendungsbescheides des Bundes stellt das Land NRW ergänzende Hilfen für den Bewilligungszeitraum in vereinbarungsgemäßer Höhe von insgesamt 2.556.460.000 EUR an die Steinkohlenbergbauunternehmen in NRW bereit. Die Beteiligung des Landes NRW erfolgt auf der Grundlage einer Vorschaltvereinbarung Bund/Land NRW.

Zu Titel 697 14:

Die Unternehmen des deutschen Steinkohlenbergbaus haben ihre Kapazitäten entsprechend der Kohlerunde von 1991 angepasst. Die hieraus entstehenden bilanziellen Belastungen konnten die Unternehmen nicht allein tragen. Deshalb wurden den Unternehmen konzeptgebundene Hilfen durch Zuwendungsbescheide von Bund und Land NRW gewährt. Veranschlagt ist die Schlusszahlung.

Das Land beteiligt sich an der Bundesmaßnahme mit einem Drittel.